



Deutscher Malinois Club e.V.

Rassezucht- und Hundesportverein für den Maliner Schäferhund (Malinois - Mechelaar)



Leitfaden für den Züchter

Stand 04/2021

Version 1.2



Inhaltsverzeichnis:

1. Leitfaden für den Züchter.....	3
1.1. Züchter im DMC e.V.	3
2. Besuch eines Züchterseminars	3
3. Zuchtzulassung einer Hündin	3
4. Inzucht und Inzestzucht.....	3
5. Deckakt und Wurf.....	4
5.1. Mehrfachbelegung	4
6. Zwingerbuch.....	4
7. Zuchtverwendung der Hündin.....	5
8. Häufigkeit der Zuchtverwendung	5
9. Ammenaufzucht	5
10. Wurfabnahme	5
11. Zuchtmiete	6
12. Künstliche Besamung	6
13. Verstöße gegen die Zuchtordnung	6
Anlage 1 Inzuchtgenehmigung.....	7
Anlage 2 Deckschein.....	8
Anlage 3 Antrag auf Mehrfachbelegung	9
Anlage 4 Wurfmeldeschein	10
Anlage 5 Zuchtmietvertrag.....	18



1. Leitfaden für den Züchter

1.1. Züchter im DMC e.V.

Züchter ist der, bei dem der Wurf geboren wird.

Der Züchter ist verpflichtet, alle in der Zuchtstätte lebenden Hunde nach den geltenden Bestimmungen des Tierschutzes, der VDH-Zucht-Ordnung und der DMC-Zuchtordnung zu halten.

Sämtliche Zuchtmaßnahmen müssen zum Ziel haben:

- rassespezifische Merkmale zu erhalten
- die Zuchtbasis einer Rasse möglichst breit zu erhalten
- Vitalität (Gesundheit, Alter) zu fördern
- erbliche Defekte durch geeignete Zuchtprogramme zu bekämpfen

2. Besuch eines Züchterseminars

Der Besuch eines Züchterseminars erfolgt erstmalig vor der Abnahme der Zuchtstätte und muss alle drei Jahre erneuert erfolgen. Die Teilnahme kann an einem Züchterseminar des VDH, eines VDH-Landesverbandes oder einem VDH zugehörigen Zuchtverein erfolgen. Der Nachweis darüber muss der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

3. Zuchtzulassung einer Hündin

Hündinnen dürfen erst zur Zucht im DMC eingesetzt werden, wenn sie die erforderlichen Nachweise dazu erbracht haben und die formale Voraussetzung der Eintragung der Zuchtzulassung in der Ahnentafel erfolgt ist.

4. Inzucht und Inzestzucht

Inzucht und Inzestzucht sollen die Ausnahmen sein. Paarungen mit Zuchtpartnern, die innerhalb von 2 Generationen (Großeltern) gleiche Ahnen aufweisen, müssen unter Angabe einer Begründung mindestens 4 Wochen vorher schriftlich bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Die Geschäftsstelle leitet diesen Antrag unverzüglich an die Zuchtleiter weiter. Der Zuchtleiter kann unter Angabe von Gründen diese Paarung ablehnen. Zur Beantragung ist das Formular der Anlage 1 zu verwenden.



5. Deckakt und Wurf

Für eine Hündin sind alle Rüden zugelassen, denen durch den DMC die Zuchtauglichkeit attestiert wurde, sowie Rüden, die im Ausland stehen und die die unter Ziffer 2.4 der Zuchtordnung aufgeführten Punkte erfüllen. Dem Deckrüdenbesitzer ist vor dem Deckakt die Ahnentafel der Hündin vorzuzeigen. Der Deckakt ist innerhalb von 14 Tagen durch den Züchter der Geschäftsstelle mitzuteilen. Das erfolgt durch die Übersendung des originalen Deckscheins (Anlage 2) und einer Kopie der Ahnentafel des Deckrüden.

Der Hündinnenbesitzer ist verpflichtet, dem Deckrüdenbesitzer und der Geschäftsstelle (schriftlich) innerhalb von 2 Wochen nach dem Werfen die Wurfstärke und das Geschlechterverhältnis des Wurfes mitzuteilen. Das gilt auch in den Fällen in dem die Hündin nicht aufgenommen hat.

Werden mehr als 10 Welpen ohne Amme aufgezogen, müssen die Mutterhündin und die Welpen in den ersten zwei Wochen nach dem Werfen durch einen Tierarzt oder einen Zuchtwart begutachtet werden.

Es wird empfohlen, Welpen mit einem schweren Gendefekt nicht aufzuziehen. Die Tötung der betroffenen Welpen erfolgt durch den Tierarzt. Die Informationen darüber sind dem Zuchtwart zu melden.

5.1. Mehrfachbelegung

Die Mehrfachbelegung einer Hündin während einer Läufigkeit durch maximal zwei Rüden ist zulässig, bedarf jedoch der Einzelgenehmigung durch die Zuchtleitung. Der Antrag hat mit dem Formular in der Anlage 3 zu erfolgen. 4 Wochen nachdem der Wurf gefallen ist, ist für alle Welpen ein Elternschaftsnachweis verpflichtend durchzuführen. Die Identität des Welpen muss zum Zeitpunkt der Probenabnahme zweifelsfrei durch einen Mikrochip feststehen.

6. Zwingerbuch

Der Züchter ist verpflichtet, ein Zwingerbuch zu führen. Im Zwingerbuch werden alle Würfe mit Anzahl und Geschlecht der Welpen, auch der getöteten und bis zur Eintragung verendeten Welpen eingetragen. Es soll Aufschluss über die Vorgänge innerhalb der Zuchtstätte geben. Insbesondere sind die Angaben über Erkrankungen der Hündin während der Trächtigkeit, Auffälligkeiten bei der Geburt und Hilfsmaßnahmen bei der Geburt (z.B. Kaiserschnitt und Wehen auslösende Medikamente) zu dokumentieren.

Hinweis:

Der VDH bietet ein Zwingerbuch für Züchter an, indem der Züchter alle relevanten Daten seiner Zucht festhalten kann. Dieses kann im VDH Shop bestellt werden.

https://shop.vdh.de/index.php?id=artikel_11 (Link)



7. Zuchtverwendung der Hündin

Die Zuchtverwendung einer Hündin kann erstmalig erst ab einem Alter von 18 Monaten (Decktag) bis zur Vollendung des 10. Lebensjahr erfolgen.

Hündinnen, die zwei Würfe mittels Kaiserschnitt zur Welt gebracht haben, sind von der weiteren Zuchtverwendung ausgeschlossen.

In der Zucht dürfen keine Trägartiere des SDCA1 oder SDCA 2 miteinander verpaart werden. Nachweisliche Trägartiere dürfen ausdrücklich nur mit freien Tieren verpaart werden. Der Deckrüdenbesitzer und der Züchter sind vor der Durchführung des Deckaktes zur gegenseitigen Auskunft verpflichtet.

8. Häufigkeit der Zuchtverwendung

Die Hündin darf in einem Kalenderjahr nur einen Wurf haben. Für einen folgenden Wurf muss diese Hündin so belegt werden (nicht vor dem 01.11. des Jahres in dem diese Hündin den Wurf hatte), dass der Wurf im folgenden Kalenderjahr fällt. Fällt der Wurf in dem Kalenderjahr in dem diese Hündin bereits einen Wurf hatte, so gilt eine Zuchtsperre für das gesamte folgende Kalenderjahr.

Wurden mehr als 10 Welpen aufgezogen, muss der Mindestabstand zwischen zwei Würfen 16 Monate betragen. Diese Regelung gilt nicht bei Ammenaufzucht.

9. Ammenaufzucht

Die Amme darf mit ihren eigenen Welpen und Ammenwelpen nicht mehr als 8 Welpen aufziehen. Die Ammenaufzucht darf nicht vor der 6. Lebenswoche der Welpen abgebrochen werden. Auch die Amme muss von einem Zuchtwart des DMC oder einem Tierarzt kontrolliert werden.

10. Wurfabnahme

Die Wurfabnahme hat in der 8. Lebenswoche der Welpen durch einen Zuchtwart zu erfolgen. Alle Welpen müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet, entwurmt und geimpft sein.

Die Welpen dürfen nicht vor der Vollendung der 8. Lebenswoche und nicht vor der Wurfabnahme abgegeben werden.

Der Termin zur Wurfabnahme ist mit dem vom DMC beauftragten Zuchtwart abzustimmen. Zur Wurfabnahme muss der Züchter dem Zuchtwart das Zwingerbuch, den Wurfmeldeschein (Seite 1-3 ausgefüllt) und die Impfpässe der Welpen vorlegen.

Der Zuchtwart protokolliert die Abnahme des Wurfes und dokumentiert den Zustand der Mutterhündin, der Welpen und der Gesamtsituation in der Zuchtstätte, weiterhin prüft er die ordnungsgemäße Kennzeichnung und den Impfstatus der Welpen.



Darüber hinaus ist der Zuchtwart für die Überwachung der Zuchtstätte zuständig und hat das Recht, jederzeit einen Wurf zu begutachten.

Die Übersendung des Wurfmeldescheins (Anlage 4), der Originalahnentafel der Mutterhündin, Ahnentafelkopie des Deckrüden, sowie eine Leistungskartenkopie der beiden Elterntiere an die Geschäftsstelle muss bis spätestens 12 Wochen nach der Geburt durch den Züchter erfolgen.

Der Züchter erhält von der Geschäftsstelle eine Archivkopie der Ahnentafel des Wurfes und hat diese auf Richtigkeit zu überprüfen. Nach den von ihm entrichteten Kosten für die Ahnentafeln werden diese dem Züchter zugesandt. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm unterschriebenen Ahnentafeln an die Käufer der Welpen weitergeleitet werden.

11. Zuchtmiete

Zuchtmietverhältnisse sind gestattet, bedürfen aber der Genehmigung der Zuchtleitung. Vor dem Deckakt ist ein Zuchtmietvertrag (Anlage 5) zwischen dem Eigentümer der Hündin und dem Züchter abzuschließen. Der Züchter reicht die Unterlagen zum Zuchtmietvertrag spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Deckakt bei der Geschäftsstelle ein. Der Wurf der in Zuchtmiete genommenen Hündin fällt grundsätzlich beim Züchter. Abweichungen zu dieser Regelung bedürfen der Genehmigung der Zuchtleitung und sind an die Bestimmungen der Zuchtordnung gebunden.

12. Künstliche Besamung

Künstliche Besamung bedarf der Zustimmung der Zuchtleitung und ist nur möglich, wenn der Rüde bei vorherigen Deckakten im Natursprung seine Fortpflanzungsfähigkeit bewiesen hat.

13. Verstöße gegen die Zuchtordnung

Bei Verstößen gegen die Zuchtordnung entscheidet der Zuchtleiter über mögliche Sanktionen. Gegen diese Entscheidung steht dem Betroffenen innerhalb von 4 Wochen ein Widerspruchsrecht zu, das an den erweiterten Vorstand zu richten ist. Verstöße gegen die Zuchtordnung können mit einem Verweis, einer Geldstrafe, einer Zuchtsperrung, dem Ruhen der Mitgliederrechte, der Nichteintragung eines Wurfes oder einer Kombination dieser Maßnahmen geahndet werden.



Deutscher Malinois Club e.V.
RASSELZUCHT- UND HUNDESORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

Inzuchtgenehmigung

Hiermit bitte ich

um Genehmigung folgender Verpaarung:

Mutter:

Vater:

Begründung:

Datum/Ort:

Züchter:

DMC-Zuchtleiter:



Mein Malinois-Rüde: _____

ZB-Nr.: _____ Chip-Nr.: _____ gew.: _____

Arbeitsprüfungen des Deckrüden: _____

Schaubewertungen: _____

Titel, besondere Auszeichnungen: _____

Eigentümer: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____ Tel.: _____

abstammend von den umseitig angegebenen Vorfahren

deckte am: _____ / _____ / _____

Die Malinois-Hündin: _____

ZB-Nr.: _____ Chip-Nr.: _____ gew.: _____

Arbeitsprüfungen der Hündin: _____

Schaubewertungen: _____

Titel, besondere Auszeichnungen: _____

Eigentümer: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____ Tel.: _____

Zwingername: _____

- 1. Blatt weiß Zuchtbuchamt
- 2. Blatt gelb Züchter
- 3. Blatt blau Rüdenbesitzer

Der Original-Deckschein (weißes Blatt) ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Deckakt dem Zuchtbuchamt einzureichen.

Der Rüdenbesitzer bestätigt, daß er den Abstammungsnachweis der Hündin (FCI-Papiere) eingesehen hat. Hündinnen mit nicht korrektem oder ohne Abstammungsnachweis dürfen nicht belegt werden. Auch der Rüdenbesitzer ist verpflichtet, die Paarung auf eine evtl. genehmigungspflichtige Inzucht zu überprüfen. Im Zweifel ist beim Zuchtbuchamt nachzufragen. Der Rüdenbesitzer hat über die erfolgten Deckakte lückenlos einen Nachweis zu führen, und auf Verlangen dem Zuchtbuchamt vorzulegen.

Ort / Datum:

.....
Unterschrift des Eigentümers des Deckrüden



Antrag auf Mehrfachbelegung

Züchter:

Name		Mitgliedsnr.
Straße / Nr.		
PLZ / Wohnort		
Tel.		
Handy		
Zuchtstätte		

Hiermit bitte ich um Genehmigung folgender Mehrfachbelegung während der nächsten Läufigkeit:

ZB-Nr. / Name Hündin	
ZB-Nr. / Name Rüde 1	
ZB-Nr. / Name Rüde 2	

Mir ist bekannt, dass 4 Wochen nachdem der Wurf gefallen ist, für alle Welpen ein Elternschaftsnachweis (DNA-Test) verpflichtend durchzuführen ist. Die offizielle Probenentnahme hat durch eine unabhängige Person (Tierarzt / DMC-Zuchtwart) zu erfolgen. Zum Zeitpunkt der Entnahme muss die Identität des Welpen durch Angabe der Mikrochip-Nr. nachweisbar sein. Alle anfallenden Kosten hierfür gehen zu meinen Lasten.

Ort, Datum

Unterschrift Züchter

Senden Sie bitte das Formular ausgefüllt und unterschrieben an die DMC Geschäftsstelle info@mechelaar.de. Alternativ per Post an Deutscher Malinois Club e.V., Geschäftsstelle, Marktplatz 8a, 56288 Kastellaun.

Durch die Zuchtleitung auszufüllen:

genehmigt

nicht genehmigt

Ort, Datum

Unterschrift Zuchtleitung



Wurf- abnahmeformular

Wurfabnahmeformular des Deutschen
Malinois Club e.V

Version 1 - Stand 03/2021



Wurf:

geb.:

Name des Hundes:

Chip-Nr.: _____ Rüde Hündin

Braun mit schwarzer Maske: Abzeichen: _____

Haar: normal Abweichung: _____

Körperbau: feingliedrig normal kräftig

Gebiss: Schere Zahnengstand Zange

Abweichung: _____

Nabel: normal Abweichung: _____

Hoden: fühlbar Abweichung: _____

Anmerkungen: _____

Name des Hundes:

Chip-Nr.: _____ Rüde Hündin

Braun mit schwarzer Maske: Abzeichen: _____

Haar: normal Abweichung: _____

Körperbau: feingliedrig normal kräftig

Gebiss: Schere Zahnengstand Zange

Abweichung: _____

Nabel: normal Abweichung: _____

Hoden: fühlbar Abweichung: _____

Anmerkungen: _____



Name des Hundes:

Chip-Nr.: _____ Rüde Hündin

Braun mit schwarzer Maske: Abzeichen: _____

Haar: normal Abweichung: _____

Körperbau: feingliedrig normal kräftig

Gebiss: Schere Zahnengstand Zange

Abweichung: _____

Nabel: normal Abweichung: _____

Hoden: fühlbar Abweichung: _____

Anmerkungen: _____

Name des Hundes:

Chip-Nr.: _____ Rüde Hündin

Braun mit schwarzer Maske: Abzeichen: _____

Haar: normal Abweichung: _____

Körperbau: feingliedrig normal kräftig

Gebiss: Schere Zahnengstand Zange

Abweichung: _____

Nabel: normal Abweichung: _____

Hoden: fühlbar Abweichung: _____

Anmerkungen: _____



Deutscher Malinois Club e.V



Wurfmeldeschein

Zwingername: _____ Mitgliedsnr.: _____

Züchter: _____ Decktag: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____ Wurfstag: _____

Aufzüchter (Wurf extern): _____ Mitgliedsnr.: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Eltern	Großeltern
Vater: _____ Zuchtbuch-Nr.: _____ Wurfstag: _____ AKZ: _____	Großvater: _____ Großmutter: _____
Mutter: _____ Zuchtbuch-Nr.: _____ Wurfstag: _____ AKZ: _____	Großvater: _____ Großmutter: _____

Wurfstärke	Totgeboren	Verendet	zum ZB gemeldet
R / H	R / H	R / H	R / H

Falls Welpen verendet sind. In welchem Alter sind sie verendet? Wurden sie eingeschläfert? Grund des Einschläfern.



Deutscher Malinois Club e.V



Wurfmeldeschein

ZB-Nummer	Name	R / H	Chipnummer (Bitte Aufkleber einkleben)

Ich beantrage die Eintragung des obigen Wurfes in das Zuchtbuchamt des DMC e.V. und erkläre, dass sämtliche noch lebende Welpen hier aufgeführt sind. Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich der Züchter des oben genannten Wurfes bin und alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

Kopie des Leistungsheftes der beiden Elternteile und die Originalahnentafel der Mutter liegen bei.

Datum, Ort - Unterschrift Züchter und Aufzüchter



Erklärung

Gab es einen Kaiserschnitt?

Ja Nein

Wann wurde die Hündin das letzte Mal geimpft?

Wurde die Mutterhündin gegen Herpes geimpft?

Ja Nein

Datum, 1. Impfung

Datum, 2. Impfung

Die Mutterhündin steht in meinem Eigentum.

Ja Nein

Die Mutterhündin wurde von mir zur Zucht entliehen.

Ja Nein

Ich bin Mitglied des Deutschen Malinois Club e.V.

Ja Nein

Ich habe derzeit gültigen Zuchtordnung des Deutschen Malinois Club e.V. Kenntnis genommen. Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben bestätige ich durch meine Unterschrift.

Datum, Ort - Unterschrift Züchter / Aufzüchter

Bemerkungen des Zuchtwartes

Beschreibung Wurf: _____

Beschreibung Mutterhündin: _____

Beschreibung Verhalten der Mutterhündin gegenüber ihrer Welpen: _____

Beschreibung Geburtsverlauf und Geburtsort der Welpen: _____



Deutscher Malinois Club e.V
Bemerkungen des Zuchtwartes



Wie sind die Welpen untergebracht? (Wohnung / Zwinger / Garten pp.) _____

Wie ist die Unterbringung bei Rückgabe eines Welpen geregelt? _____

Wie ist der Ernährungszustand / Sauberkeit / Haltung und Pflege der Hunde? _____

Bemerkungen / Fehler / Zuchtausschließende Fehler: _____

Das Zwingerbuch wurde geführt und vorgelegt?
Ja Nein

Name und Anschrift
des abnehmenden
Zuchtwartes: _____

Name und Anschrift
des abnehmenden
Tierarztes: _____

Erklärung des Tierarztes

Die Untersuchung der Welpen erfolgte ohne Befund. Die Untersuchung umfasste neben den allgemeinen Gesundheitszustandes auch das Abhören von Herzen und Lunge. Die Welpen sind SHLP-geimpft und entwurmt.

Es wurden folgende Auffälligkeiten festgestellt: _____

Datum, Ort - Unterschrift Zuchtwart / Beauftragter

Datum, Ort - Unterschrift Tierarzt



Deutscher Malinois Club e.V.
RASSELZUCHT UND HUNDESORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

Zuchtmietvertrag

Zwischen

1.

Name, Vorname: -

Straße, PLZ, Ort:

- im folgenden Mieter genannt -
und

2.

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

wird in Verwendung der Vorschrift Art. 13 Internationales Zuchtreglement der FCI und §2 Satz 2 VDH-Zucht-Ordnung der folgende Vertrag geschlossen:

1. Gegenstand des Vertrages ist Miete der im Eigentum des Vermieters stehenden Hündin

Rasse: _____

Name der Hündin: _____

ZB.Nr.: _____

Täto-Nr. oder Chip-
Nr.: _____

durch den Mieter zum Zweck der Zucht.

Die Hündin ist / soll von dem Rüden

am: _____ gedeckt worden / gedeckt
werden.

2. Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt des Belegens und endet spätestens drei Monate nach dem Wurf. Der Mieter ist berechtigt, die Hündin nach erfolgter Abgabe aller Welpen auch früher zurückzugeben. Der Vermieter ist zur vorzeitigen Annahme verpflichtet.

3. Als Mietzins wird ein Betrag in Höhe von € _____ fällig.

Dieser Betrag wurde am _____ vereinbart.

Alternativ hierzu wurde vereinbart anstelle eines Mietzinses erhält der Vermieter _____
Welpen/n. Er hat das _____ Wahlrecht auf Rüde/n // Hündin/en. Zur Sicherung des



Deutscher Malinois Club e.V.
RASSELZUCHT UND HUNDESPORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

Mietzinses und Mietzinsersatzanspruchs wird zugunsten des Vermieters ein Eigentumsvorbehalt an allen geworfenen Welpen vereinbart, das erst mit Erfüllung erlischt.

4. Nimmt die Hündin nicht auf, steht dem Vermieter nur 25 % des vereinbarten Mietzinses zu. Im Falle von der Vereinbarung der Welpenwahl werden € _____ vereinbart.

5. Alle während der Mietzeit anfallenden Kosten einschließlich des Deckgeldes trägt der Mieter. Er verpflichtet sich ausdrücklich, die Hündin mindestens gemäß den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Zucht-Ordnung des DMC, resp. zuständigen VDH-Rassehundezuchtvereins, sowie nach der VDH-Zucht-Ordnung zu halten (wenn diese weitgehende Bestimmungen enthalten).

Im Falle der Erkrankung oder des Todes der Hündin hat der Mieter den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, der die Hinzuziehung eines von ihm zu benennenden Tierarztes auf Kosten des Mieters verlangen kann.

Für den Fall des Todes der Hündin zahlt der Mieter dem Vermieter eine Entschädigung, die dem Wert der Hündin am Tag der Übergabe entspricht und mit € _____ vereinbart wird.

Für die Dauer der Mietzeit gilt der Mieter als Halter i. S. d. § 833 BGB. Er verpflichtet sich die Hündin in Gewahrsam zu nehmen und den Gewahrsam nur persönlich auszuüben.

Im Falle einer Züchtergemeinschaft:

Es wird als verantwortlicher Gewahrsaminhaber

_____ bestimmt. Stellvertretung in Gewahrsamausübung ist unzulässig.

Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter je eine Kopie der an das zuständige Zuchtbuchamt einzureichenden Deckbescheinigungen, der Wurfmitteilung und der Wurfabnahme zu übergeben. Ihm ebenso auf Verlangen eine Welpenkäuferliste mit Namen und Anschrift auszuhändigen. Er erklärt ausdrücklich, dass die räumlichen und personellen Voraussetzungen für eine den Vorschriften des Tierschutzgesetzes und der Zucht-Ordnung entsprechende Haltung und Aufzucht vorliegen.

6. Der Vermieter übergibt die Hündin in einwandfreiem Zustand nach erfolgter Besichtigung. Er erklärt, dass ihm keine Gründe bekannt sind, die eine Zucht ausschließen oder unmöglich machen.

7. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Wohnsitz des Vermieters. Alle Leistungen zugunsten des Vermieters sind hier zu bewirken. Der Mieter ist verpflichtet, die Hündin hier abzuholen und nach der Mietzeit zurückzubringen. Ein Versand durch Bahn, Post oder Frachtführer ist unzulässig. Gleiches gilt für die Übergabe der Welpen, falls dieses anstelle eines Mietzinses vereinbart ist.

8. Die Nichtigkeit von Teilen dieses Vertrages hat nicht die Nichtigkeit des Gesamtvertrages zur Folge. Die Parteien verpflichten sich für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen, eine dem Vertragszweck entsprechende neue Vereinbarung zu treffen.

Dieser Vertrag wird erst mit Genehmigung durch den zuständigen Rassehundezuchtverein wirksam. Im Falle der Nichtgenehmigung fallen die bis dahin entstandenen Aufwendungen derjenigen Vertragspartei zur Last, die die Nichtgenehmigung zu vertreten hat.



Deutscher Malinois Club e.V.
RASSELZUCHT UND HUNDESORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

_____, den _____

der
Mieter: _____

der Vermieter: _____

